**ZH I 270‒272**

**126**

**1758**  
**Johann Georg Hamann → Peter Christoph Baron von Witten**

S. 270, 2

Zweeter Brief.

Mein Herr,

Sie wißen, daß ich einen kleinen Anfang in der Physick gemacht. Ich habe

5

dabey bemerkt, daß die Naturforscher einen Körper in allerhand

Verbindungen setzen, auf die Veränderungen deßelben unter solchen Umständen Acht

geben, und durch dergleichen Versuche Entdeckungen von Ihren Eigenschafften

machen. Ebenso habe ich es mit dem Worte Beruff angegriffen, es in

mancherley Redensarten eingeflochten und diejenigen Begriffe wahrgenommen, die

10

in meinem Verstande entstehen, wenn jemand sagt: das ist mein Beruff, das

gehört nicht zu meinem Beruff, ich habe keinen Beruff dazu, ich sehe es als

einen Beruff an v. s. w.

In allen diesen Redensarten versteht man eine Verbindlichkeit, die

entweder aus gewißen Gründen folgt, oder sich auf gewiße Pflichten

15

bezieht. Dies ist aber noch zu allgemein; denn nicht jede

Verbindlichkeit wird ein Beruff genannt, sondern nur eine solche, welche den Gebrauch

unsers Lebens zu einem gewißen Endzweck, und die Anwendung unserer

Kräfte zu gewißen Uebungen, Geschäften und Handlungen, betrift. Die

Gründe also, die mich bewegen diese oder jene Bestimmung von meinem

20

Leben, und allem dem, was dazu gerechnet werden kann, zu machen,

werden als ein Beruff angesehen. Dies scheint mir die erste Bedeutung des

Wortes zu seyn.

Der Beruf zu einer gewißen Lebensart liegt öfters in einer Neigung oder

Lust, in einer herrschenden Leidenschaft, der ich ein Genüge zu thun suche, in

25

Naturgaben v Fähigkeiten, in dem Willen derjenigen, von denen wir

abhängen, in dem Exempel derer, mit denen wir umgehen; in Umständen, Zufällen,

Vorurtheilen liegt die Ursache, warum ich mein Leben diesem oder jenem

Gegenstande oder Endzwecke wiedme, und alle die Kräfte und Zugehör meines

Lebens den Mitteln diesen Endzweck zu erreichen. Daß aber eine Sache zu

30

einem Bewegungsgrunde werde diese oder jene Wahl in den Absichten und

Beschäfftigungen des Lebens zu treffen, oder daß eine Verbindlichkeit des

Beruffs daraus entstehe – hiezu ist nöthig in einer solchen Sache eine gewiße

Beziehung, Uebereinstimmung und Füglichkeit auf uns Selbst oder die Liebe

die wir uns schuldig sind, wahrzunehmen. Hierin würde also die erste

35

Bedeutung des Beruffs bestehen, deßen allgemeiner und abgesonderter Begriff

im gemeinem Leben auf einige Ämter eingeschränkt wird. – Laßt uns jetzt die

**S. 271**

Anwendung davon auf den Beruf des Edelmanns machen. In diesem

Verstande würde derselbe ungefehr folgende Frage in sich schlüßen: Giebt es

in dem Stande und in der Natur des Adels gewiße Bestimmungen, die sich

auf einige Gegenstände mehr als auf andere beziehen? Was sind das für

5

Gegenstände, zu denen ein Edelmann mehr Ursache hat, mehr Gelegenheit,

eine fügligere Lage, wie der Bürger und Bauer, und die ihn verbindlich

machen eine besondere Richtung seinen Kräfften und seinem Fleiß zu

geben? Gesetzt der Adel wäre nichts als ein Vorurtheil oder eine Hypothese,

so behielte er gleichwol sein Augenmerk, das man niemals aus dem

10

Gesichte verlieren muß, um den grösten Nutzen davon in der Gesellschafft zu

ziehen und den besten Gebrauch davon zu machen. Aus diesem

Gesichtspunct muß der Edelmann die Bestimmung betrachten, nach der er sich zu

bilden, und die Ehre seiner Geburt wahrscheinlich zu machen suchen muß. Alle

Theile seines Lebens müßen sich auf diesen Gegenstand als ihren

15

Mittelpunct beziehen. – –

Die zwote Bedeutung eines Berufs zeigt eine Verbindlichkeit zu gewißen

Pflichten an, die aus meiner getroffenen Wahl folgen, nach der ich schuldig

oder willens bin meine Kräffte und meine Zeit anzuwenden, oder meine

Fähigkeiten und Handlungen einzurichten. Alles dasjenige was aus dieser

20

Wahl folgt, gehört zum Beruff; was aber selbige aufhebt oder ihr zuwieder

ist, entfernt mich von demselben – – Ich will mich jetzt nicht damit aufhalten,

die Ähnlichkeit und den Unterscheid dieser letzten Erklärung von der ersteren

genauer anzusehen, gegen einander zu halten, noch zu untersuchen, in wie

fern der letztere von dem ersteren abhänge. Es gehört mehr zur Sache die

25

Anwendung jetzt auf den Edelmann zu machen. In diesem Verstande wird durch

seinen Beruf eine Reyhe von Pflichten ~~entstehen~~ verstanden, die aus dem

Vorzug seiner Geburt folgen, aus dem Range, den er in der Gesellschaft

genüst und den Vortheilen, die damit verbunden sind. Seine Einsichten, seine

Sitten, seine Denkungsart, Grundsätze pp. müßen mit seinem Stande

30

übereinstimmen. Je mehr daher seine Erziehung nach seinem Stande eingerichtet

seyn wird, je früher und gründlicher er in seiner Jugend von demjenigen,

wozu ihn seine Geburt berufft unterrichtet wird, desto beßer wird er demselben

in späteren Jahren nachzuleben wißen.

Sie haben jetzt das Beste, was ich im stande bin Ihnen zu sagen. Ich

35

erwarte jetzt die Verbeßerung und Ergänzung, die Sie für nöthig finden um

meine Anmerkungen richtiger und deutlicher zu machen. Ich will noch ~~einige~~

eine einzige hinzufügen, die mir mitten in meiner Arbeit eingefallen. Sollte

**S. 272**

es den Philosophen, wenn sie die Zeichen der menschlichen Begriffe erklären

und recht bestimmen wollen, nicht öfters als den Kindern gehen, die sich

Mühe geben das Qvecksilber fest zu halten?

Ich bin mit aller Hochachtung Mein Herr, Ihr gehorsamer Diener.

**Provenienz**

Druck ZH nach den unpublizierten Druckbogen von 1940. Original verschollen. Letzter bekannter Aufbewahrungsort: Staats- und Universitätsbibliothek Königsberg, Msc. 2552 [Roths Hamanniana], II 33.

**Bisherige Drucke**

Friedrich Roth (Hg.): Hamann’s Schriften. 8 Bde. Berlin, Leipzig 1821–1843, VIIIa 13–16.

ZH I 270–272, Nr. 126.

**Textkritische Anmerkungen**

**272/2** wollen,] Geändert nach Druckbogen 1940; ZH: wollen

**Kommentar**

**270/2** Musterbrief, wie Peter Christoph v. Witten ihm, H., antworten könnte.

Quelle:  
Johann Georg Hamann: Kommentierte Briefausgabe (HKB). Hrsg. von Leonard Keidel und Janina Reibold, auf Grundlage der Vorarbeiten Arthur Henkels, unter Mitarbeit von Gregor Babelotzky, Konrad Bucher, Christian Großmann, Carl Friedrich Haak, Luca Klopfer, Johannes Knüchel, Isabel Langkabel und Simon Martens. (Heidelberg 2020ff.) URL: www.hamann-ausgabe.de.